

Ebikon, 21. April 2021

Schutzkonzept Musikschule Rontal

gültig ab 25. Mai 2021

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Weisungen und Richtlinien der DVS (Dienststelle Volksschulbildung) und des VMS (Verband Musikschulen Schweiz).

1. Abstandsregeln

- a. Lehrpersonen halten mindestens 1.5 m Abstand zu den Lernenden.
- b. Ab der Oberstufe gilt dieser Abstand auch unter den Lernenden.
- c. Für Lehrpersonen im Fachbereich Gesang und Blasinstrumente stehen zum Unterrichten Plexiglasscheiben zur Verfügung.
- d. Lehrpersonen und Lernende benützen separate Notenständer und Schreibstifte.
- e. Lehrpersonen müssen während dem Unterrichten Schutzmasken tragen.
- f. **Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe gilt im Schulhaus – auch im Unterricht – eine Maskenpflicht. Die Maskentragpflicht in den 5./6. Primarklassen wird aufgehoben.**
- g. Die Schutzmasken werden für die Lehrpersonen von der Musikschule zur Verfügung gestellt. Für den Notfall stehen Schutzmasken auch für Lernende, welche plötzlich Symptome zeigen, zur Verfügung.

2. Hygienemassnahmen

- a. Lehrpersonen und Lernende waschen vor dem Unterricht die Hände. Personenansammlungen beim Händewaschen sollen vermieden werden.
- b. Lernende halten sich ausserhalb der Lektion nicht in den Schulgebäuden auf.
- c. Erziehungsberechtigte dürfen sich nur in Ausnahmefällen in den Unterrichtsräumen aufhalten (z.B. bei Anfänger*innen und für Elterngespräche).
- d. In den Schulhäusern der Volksschulen und der Musikschule gilt eine Maskenpflicht.

3. Reinigung Räume und Instrumente

- a. In jedem Unterrichtszimmer stehen Allzweckreiniger (Spray) und Tücher für das Reinigen der Tasten, Türklinken etc. sowie Desinfektionsmittel (nur für Lehrpersonen) zur Verfügung.
- b. Jede Lehrperson reinigt bei der Ankunft und beim Verlassen des Unterrichtsraumes die Türklinken und die Fenstergriffe (Spray auf Tuch und dann reinigen).
- c. Tasten von Klavieren, E-Pianos und Keyboards müssen vor dem Unterrichten ebenfalls gereinigt werden (Spray auf Tuch).
- d. Der Unterrichtsraum muss nach jeder Unterrichtssequenz durchgelüftet werden. Blechbläser*innen müssen individuelle hygienische Lösungen für das Entleeren ihrer Instrumente finden.

4. Vorgehen bei Symptomen/einem Corona Verdachtsfall

- Lehrpersonen und Lernende, welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen:
 - a. Fieber oder Fiebergefühl
 - b. Halsschmerzen
 - c. Husten
 - d. Kurzatmigkeit
 - e. Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns

bleiben zu Hause, kontaktieren ihren Arzt und befolgen die Anweisungen des Arztes.

- f. Lehrpersonen können Lernende mit den oben genannten Symptomen nach Hause schicken.
- g. Bei leichtem Schnupfen ohne Husten entscheiden die Eltern, allenfalls in Absprache mit dem Arzt, über den Unterrichtsbesuch.
- h. In der Zeit zwischen dem Test und dem Testergebnis wird Fernunterricht empfohlen. Ein Unterbruch des wöchentlichen Unterrichts soll möglichst verhindert werden.
- i. Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person zu Hause (nicht aber auch deren mögliche Kontakte).
- j. Bei einem positiven Testresultat/Krankheit muss die Person mindestens 10 Tage in Isolation. Es wird kein Unterricht erteilt.

5. Fernunterricht

Jede Lehrperson bereitet sich auf einen möglichen Fernunterricht vor. Bei einem entsprechenden Ereignis muss mit der Bereichsleitung oder Schulleitung sofort Kontakt aufgenommen werden.

6. Konzerte/Veranstaltungen

Es besteht bis auf weiteres ein allgemeines Verbot. Somit können bis auf weiteres keine Schulkonzerte und ähnliche Anlässe stattfinden. Schulkonzerte und ähnliche Anlässe können virtuell ohne Publikum stattfinden.

7. Proben Orchester/Ensembles/Band

- a. Gruppen- und Ensembleangebote: Unterricht, Proben dürfen für Kinder und Jugendliche bis und mit Jg. 2001 ohne fixe Obergrenze an Personen stattfinden, inklusive Aktivitäten mit Gesang, Singkreise und Chöre. Die Angebote sind mit Schutzkonzept und unter Einhaltung der Grundregeln zu Abstand, Masken und Lüften durchzuführen.
- b. Gruppen- und Ensembleangebote inkl. Gesang für Erwachsene (Jahrgang 2000 oder älter) in Innenräumen gilt neu eine maximale Gruppengrösse von 15 Personen. Es sind Kapazitätsbeschränkungen zu beachten, Gesichtsmasken zu tragen und die Abstandsvorgaben einzuhalten. Wo keine Maske getragen

wird (Bläser bzw. Gesang), muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25m² zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder es müssen wirksame Abschränkungen angebracht werden.

- c. Für Personen über 12 Jahre gilt zusätzlich Maskentragpflicht bis man auf seinem Stuhl sitzt.
- d. Die Schutzmaske wird nur wenn nötig während dem Musizieren ausgezogen.
- e. Für Proben in Ensembles gilt ebenfalls die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

8. Schutz besonders gefährdeter Mitarbeitenden

- a. Der Präsenzunterricht erfolgt unter Gewährung aller nötiger Schutzmassnahmen. Besonders gefährdete Mitarbeitenden ist weiterhin das Recht auf Arbeit von zuhause aus (Fernunterricht, Homeoffice) zu gewähren, wenn nicht jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen werden kann oder wenn sie die Ansteckungsgefahr trotz Schutzmassnahmen als zu hoch für sich erachten.
- b. Zu den gefährdeten Personen zählen schwangere Frauen und Personen, die nicht COVID-19 geimpft sind und insbesondere folgende Vorerkrankungen aufweisen. (siehe auch Website BAG und Verordnungsänderung mit Anhang 7). Besonders gefährdete Lehrpersonen, die nicht im Fernunterricht unterrichten können (beispielsweise Musikgrundschule) und keine andere Aufgabe von zu Hause aus für die Musikschule erfüllen können, erhalten weiterhin den vollen Lohn. Der Arbeitgeber wird in diesem Fall über die Corona-Erwerbsersatzversicherung entschädigt. Weitergehende Weisungen der Kantone für den Bereich der Bildung sind ergänzend zu konsultieren.

Das Schutzkonzept wurde von der Bereichsleiterkonferenz der Musikschule Rontal am 1. September 2020 verabschiedet und tritt per sofort in Kraft. Änderungen vorbehalten.

Die Musikschule Rontal orientiert sich am Schutzkonzept des [Verbandes Musikschulen Schweiz \(VMS\)](#) sowie dem Rahmenschutzkonzept der [Dienststelle Volksschulbildung \(DVS\)](#). Es kann jederzeit angepasst werden, wenn die Vorgaben vom BAG ändern. Wir halten Sie hier auf dem Laufenden.

Version 09/2021

Ebikon, 21. Mai 2021, Schulleitung Musikschule Rontal